

## Segelanweisungen Silbersee

Stand: 31.10.08

**Wassersportverein  
Roxheim  
von 1955 e.V.**



**Kanu- und Segelclub  
Frankenthal  
von 1922. e.V.**

### 1. Allgemeines

- 1.1 Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV inklusive der Zusätze, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, und diesen Segelanweisungen gesegelt.
- 1.2 Es gilt Kategorie C für Werbung gem. ISAF Regulation 20, sofern die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen macht.
- 1.3 Mitteilungen zu diesen Segelanweisungen oder Bekanntmachungen werden am "Schwarzen Brett" ausgehängt oder in anderer, geeigneter Weise bekannt gemacht.  
Das "Schwarze Brett" befindet sich während der Wettfahrten beim Regattabüro, und ca. 1 Std. nach Ablauf der Protestfrist nach den Wettfahrten im Clubhaus.
- 1.4 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).
- 1.5 Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.
- 1.6 Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und dürfen nicht von der ISAF gesperrt sein. (vergl. ISAF - Regulation 19).
- 1.7 Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtsleiter genehmigt werden.
- 1.8 Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Mobiltelefone müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern nicht die Klassenvorschriften weitergehende Einschränkungen machen.
- 1.9 Aus Gründen des Vogelschutzes muss ein Abstand von 30m zum Ufer eingehalten werden.

### 2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR 4).

- 2.2 Bei Zeigen der Flagge "Y" auf dem Boot der Wettfahrtsleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht.  
Jugendliche müssen auf dem Wasser stets sichtbar eine Schwimmweste tragen. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtsleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.

- 2.3 Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtsleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung kann zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtsreihe führen.

### 3. Start

- 3.1 Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet.
- 3.2 Die Startlinie wird gebildet durch den Flaggenmast auf dem Startschiff und die rot markierte Tonne an der Backbordseite des Startschiffes. Yachten, deren Ankündigungssignal noch nicht gesetzt ist, müssen sich von der Startlinie, dem Startvorfeld und allen Yachten, für die das Ankündigungssignal gesetzt ist, freihalten.
- 3.3 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Ergänzung WR 28.1 und 29.1).

### 4. Startverschärfung

- 4.1 Wenn mit dem Vorbereitungssignal die Flagge "I" gesetzt wird, so gilt die WR 30.1. Der Beginn der Verbotzeit wird durch Niederholen von "I" und ein akustisches Signal angezeigt.
- 4.2 Boote, die diese Startregel verletzt haben, werden durch Setzen von "X" und ein akustisches Signal nach dem Startsignal gem. WR 29.1 benachrichtigt.
- 4.3 Boote, die ihre Verpflichtung nach WR 29.1 nicht erfüllt haben, werden als nicht gestartet gewertet.
- 4.4 Wird mit dem Vorbereitungssignal eine schwarze Flagge gesetzt, so gilt WR 30.3.
- 4.5 Allgemeiner Rückruf wird gem. WR 29.2 durch Setzen des 1. Hilfsstanders und zwei akustische Signale angezeigt.

### 5. Bahnen

- 5.1 Die Wettfahrtsleitung legt die zuerst zu rundende Luvbahnmarke von der Startlinie gegen den Wind aus.
- 5.2 Volle Bahn: Startlinie, zur (Luv-, Raumschot-, Lee-, Luv-, Leebahnmarke) x Anzahl zu segelnder Runden bis zum Ziel (siehe gesondertes Bahnschema).
- 5.3 Die Anzahl der Runden für die jeweiligen Klassen werden am Startschiff angezeigt.
- 5.4 Flagge "ROT" (Rand weiss) gesetzt bedeutet: Alle Bahnmarken sind an Backbord zu runden.  
Flagge "GRÜN" (Rand weiss) gesetzt bedeutet: Alle Bahnmarken sind an Steuerbord zu runden.

## 6. Abkürzung oder Abbruch nach dem Start (gem. WR 32.2)

- 6.1** Flagge "F" auf oder in der Nähe einer Bahnmarke bedeutet: Die Bahn ist abgekürzt. Nach Runden dieser Bahnmarke gilt für nicht überrundete Yachten direktes Segeln ins Ziel. Unterstützung durch 2 Schallsignale.
- 6.2** Die Wettfahrt kann durch Flagge "N" und drei akustische Signale abgebrochen werden. Bei Sturmgefahr an Land segeln, ansonsten zur Startzone.

## 7. Ziel

- 7.1** Das Zielschiff liegt auf Zielposition nach dem Setzen der Flagge "Blau". Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes und eine blau gekennzeichnete Tonne oder eine der bisherigen Bahnmarken. Die Ziellinie darf nur zum ordnungsgemäßen Zieleinlauf durchfahren werden. Ansonsten darf sie von keiner Seite aus berührt oder durchsegelt werden.
- 7.2** Flagge "S" mit Flagge "Blau" auf dem Schiff (Bahnabkürzung): Das Ziel liegt für nicht überrundete Yachten zwischen dem Schiff und der Bahnmarke.

## 8. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

- 8.1** Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge "Blau" und zwei akustische Signale angezeigt.
- 8.2** Die Wettfahrt ist spätestens 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet.













## 9. Proteste, Ersatzstrafen

- 9.1** Ein Boot, das eine Strafe nach WR 44 oder 31 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht durchgeführt.
- 9.2** In Abänderung von WR 61.(a) müssen auch Boote unter 6 m Rumpflänge eine Protestflagge zeigen. Jedes Boot, das protestieren will, muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit das andere Boot informieren und die Protestflagge zeigen sowie der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang die Protestabsicht unter Nennung des Protestgegners mitteilen. Die Flagge muss bis zum Zieldurchgang gesetzt bleiben.
- 9.3** Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinanderfolgenden Wettfahrten, der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 60 Minuten (Ergänzung WR 61.3).
- 9.4** Die Proteste sind beim Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen (Formulare sind dort erhältlich). Das Regattabüro wechselt ca. 1 Std. nach Ablauf der Protestfrist ins Clubhaus.
- 9.5** Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden am "Schwarzen Brett" spätestens 30 min

nach Ende der Protestfrist ausgehängt.

- 9.6** Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 9.7** Verstöße gegen WR 42 (pumpen) werden nach WR 67 geahndet. Bei Ranglistenregatten gelten die aktuellen DSV-Regelungen zur WR 42.
- 9.8** In Abänderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.

## 10. Signalliste

Y		↑•	Schwimmwesten sind zu tragen WR 40.1.
L		↑• ↓•	An Land: Bekanntmachung beachten. Am Schiff: In Rufweite kommen. In Kürze nächster Start geplant.
AP		↑•• ↓••	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben, WR 27.3. 1 Minute nach Streichen von AP erfolgt Ankündigung (- 6 min).
N		↑••• ↓•••	WR 32.1, Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min).
F		••	An einer zu rundenden Bahnmarke: Nach Runden dieser Bahnmarke direkt ins Ziel.
Klassenflagge		↑• ↓•	Signal gilt nur für die angezeigte Klasse. WR 26, Ankündigungssignal (- 5 min). Startsignal (0 min).
I		↑•• ↓•-	WR 26, Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.1 ist in Kraft. Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim Streichen (-1 min).
Schwarz		↑•• ↓•-	WR 26, Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.3 ist in Kraft. Beginn der 1-Minuten-Verbotszeit beim Streichen (-1 min).
X		↑•	WR 29.1, Einzelmrückruf bzw. Verletzer von Regel 30.1.
1.Hilfsstander		↑•• ↓•	WR 29.2 Allgemeiner Rückruf. 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min).
S		↑•• mit Blau	WR 32.2 Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Flagge.
Blau		↓••	Das Zielschiff ist auf Position. Streichen: Ende der Wettfahrt.